

# **Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.**

## **Jahresbericht 2018**

### **I. Vorwort**

Liebe Mitglieder, Förderer, Freunde und Interessenten unseres Vereins!

Im September 2004 haben wir den Verein „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ mit Sitz in Rheda-Wiedenbrück gegründet, um sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu helfen und Einrichtungen und Institutionen zu fördern, die ihnen in ihrer Entwicklung beistehen.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, schwerstkranken und behinderten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu helfen. Seit nunmehr 15 Jahren werden darüber hinaus ganz gezielt besondere Wünsche und Träume dieser Kinder und auch ihrer Geschwister, die allzu oft Aufmerksamkeit entbehren müssen, erfüllt.

Seit Gründung des Vereins wurden zahlreiche Sorgen gemildert und Kinder mit ihren Familien unterstützt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem **Bundesverband Kinderhospiz e.V.** und deren Geschäftsführerin Sabine Kraft.

In erster Linie unterstützt der Verein Familien mit schwerstkranken und behinderten Kindern, indem er den Familien behindertengerechte Fahrzeuge zur Verfügung stellt. Ferner hilft der Verein bei Anpassungen von Wohnungen der Betroffenen, wie dem Einbau von Treppenliften und Rampen sowie bei Tür- und Badumbauten. Auch Therapiemaßnahmen, die das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen nachweislich verbessert haben, werden unterstützt. Neben materieller Hilfe werden auch besondere Wünsche wie z. B. der Besuch eines Fußballspiels erfüllt.

Unsere Wege sind unbürokratisch, direkt und schnell. Gerade das ist wichtig, denn Zeit ist für die betroffenen Familien das höchste Gut. Ihre Kinder leiden unter unheilbaren Erkrankungen und ihre gemeinsame Zeit ist unabänderlich begrenzt. Wir bemühen uns dabei um die gesamte Familie, auch um die Geschwister, die sehr häufig Aufmerksamkeit entbehren müssen und die Eltern, die mal eine Entlastung von ihrem anstrengenden Alltag brauchen.

Unser Ziel ist, bundesweit mit allen ambulanten und stationären Kinderhospizen zusammenzuarbeiten. Deshalb gehen wir auf die Verantwortlichen in den einzelnen Häusern zu und bitten sie, betroffene Familien über uns zu informieren und zu motivieren, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Mit unserer Arbeit hoffen wir, das Bewusstsein der Gesellschaft für die Wünsche und Sehnsüchte schwerstkranker und schwerstbehinderter Kinder zu schärfen. Wir möchten den Kindern etwas Unvergessliches schenken, ihnen die gemeinsame Zeit mit ihren Angehörigen erleichtern und ein bisschen verschönern.

Margit Tönnies  
(Schirmherrin)

## II. Zielsetzung des Vereins

Der Verein „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und ist selbstlos tätig. Der Verein bezweckt einerseits die Sammlung und Weitergabe von Spenden zur direkten Förderung von Familien mit schwerstkranken und behinderten Kindern und Jugendlichen sowie andererseits die indirekte Förderung von betroffenen Familien über Institutionen und Einrichtungen für die Erziehung und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinderheime, Schulen, Waisenhäuser und Krankenhäuser). In erster Linie stellt der Verein Familien mit schwerstkranken und behinderten Kindern behindertengerechte Fahrzeuge zur Verfügung. Diese werden den hilfebedürftigen Familien zur Nutzung überlassen.

## III. Organe des Vereins und ihre Aufgaben

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung (§ 8 der Satzung), der Vorstand (§§ 9-10 der Satzung) sowie der Beirat (§ 11 der Satzung).

### 1. Die Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder des Vereins haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen. Stimmberechtigt sind jedoch nur Mitglieder, die das 18te Lebensjahr vollendet haben, mindestens ein Jahr Mitglied und nicht mit Beitragszahlungen im Rückstand sind. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann. Passiv wählbar sind Mitglieder ab dem 21ten Lebensjahr an.

Die Mitglieder haben die in der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge und sonstigen Leistungen jährlich im Voraus zu entrichten. Die Jahresmitgliedsbeiträge betragen im Berichtsjahr 2018 für natürliche Personen EUR 50 und für Unternehmen EUR 200. Darüber hinaus können die Mitglieder freiwillig höhere Beiträge entrichten.

Der Verein hatte zum 01.01.2018 246 Mitglieder. Die Mitgliederzahl erhöhte sich zum 31.12.2018 auf 281 Mitglieder.

Jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes, des Berichtes der Kassenprüfer sowie der mündlichen Erläuterungen des Abschlussprüfers,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Entlastung des Vorstandes,
- Wahl des Vorstandes, des Beirats und der Kassenprüfer,
- Bestellung eines Abschlussprüfers,
- Satzungsänderungen,
- Entscheidungen über die eingereichten Anträge und
- Auflösung des Vereins.

Die Mitgliederversammlung für das Berichtsjahr 2018 fand am 11.04.2019 statt und hatte folgende Themen zum Gegenstand:

### 1.1 Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Herr Bürger berichtete zunächst über den Verlauf des Geschäftsjahres 2018 aus finanzieller Sicht und erläuterte den anwesenden Mitgliedern die wesentlichen finanziellen Entwicklungen auf Basis des Jahresabschlusses und hielt schlussendlich fest, dass das vergangene Geschäftsjahr abermals ein sehr erfreuliches war.

Im Anschluss erinnerte Frau Margit Tönnies an die Gründung des Vereins vor 15 Jahren und berichtete sodann über die Aktivitäten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Familien im letzten Jahr.

Frau Tönnies berichtete in diesem Zusammenhang von den Fällen einer Familie aus Leipzig, bezuschussten Therapien, behindertengerechten Umbaumaßnahmen und der Unterstützung durch Stellung von Rollstuhlfahrrädern. 286 Familien wurde im Jahr 2018 insgesamt geholfen, weitere 124 Fälle waren zum Jahresende noch in Bearbeitung. Die Zahl der Fahrzeuge, welche Familien mit hilfsbedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt wurden, stieg auf insgesamt 115, dabei wurde ein Fahrzeug inzwischen nach Rückgabe verkauft.

Zur Einnahmeseite gab Frau Tönnies unter anderem bekannt, dass durch das mit 180 Teilnehmern ausgebuchte Golf-Turnier ca. 1 Mio. EUR erzielt werden konnten.

Ferner berichtete Frau Tönnies über die erneute Verleihung des DZI-Spendensiegels durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen und dankte ihren Vorstandskollegen für das erneut erfolgreiche Jahr. Daraufhin dankte Herr Leuze im Namen aller übrigen Vorstandsmitglieder Frau Tönnies für ihren außerordentlichen Einsatz.

Zum Abschluss kündigte Frau Tönnies an, dass unter dem Tagesordnungspunkt sonstiges noch eine TV-Dokumentation über einen aktuellen Fall gezeigt wird.

## 1.2 Bericht der Kassenprüfer

Herr Guido Maßmann erläuterte, dass die Kasse für das Geschäftsjahr 2018 in der Vorwoche geprüft wurde. Es wurden hierzu Belege zu allen Buchungsvorgängen vorgelegt, welche sämtlich plausibel und geordnet waren. Ferner wurden alle im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung gestellten Fragen vom Vorstand zur vollsten Zufriedenheit der Kassenprüfer beantwortet. Die Kassenprüfer hatten daher letztendlich keine Beanstandungen.

Sodann berichtete Herr Dr. Frank Otto, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, von der LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und teilte mit, dass der Bestätigungsvermerk nach eingehender Prüfung uneingeschränkt erteilt wurde.

## 1.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Einstimmig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 vorzutragen sowie den geprüften Jahresabschluss 2018 auf dieser Basis festzustellen.

## 1.4 Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wurde bei eigener Enthaltung aller sechs anwesenden Vorstandsmitglieder einstimmig für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

## 1.5 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018

Die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde einstimmig als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 bestellt.

## 1.6 Nachwahl zum Vorstand

Herr Bürger erläuterte nochmals, dass Herr Dr. Jens Daniel aus privaten Gründen von seinem Vorstandsmandat zurückgetreten ist und daher dieses Vorstandsmandat für den Zeitraum bis zur nächsten regulären Vorstandswahl durch Nachwahl zu besetzen ist.

Er erläuterte ferner, dass das bisherige Beiratsmitglied Herr RA Frank Welsch für das vakante Vorstandsmandat kandidiert und daher in der Beiratssitzung im Vorfeld der Mitgliederversammlung zurückgetreten ist.

Herr RA Welsch stellte sich sodann der Mitgliederversammlung selbst vor und wurde sodann ohne Gegenkandidaten einstimmig unter eigener Enthaltung zum Vorstandsmitglied gewählt. Herr RA Welsch erklärte abschließend, dass er die Wahl annimmt.

### 1.7 Wahl des Beirats

Herr Bürger teilte zunächst mit, dass neben Herrn RA Welsch, der zuvor in den Vorstand gewählt worden war, die bisherigen Beiratsmitglieder Herr Dirk Bestek, Herr Hans-Werner Hannemann, Herr Jan Krikken und Christian Rauffus sowie Herr Michael Vogler für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehen und dankte Ihnen sowie den übrigen bisherigen Beiratsmitgliedern im Namen des Vorstandes für Ihren Einsatz.

Sodann stellt Herr Bürger die Kandidaten für die diesjährige Beiratswahl vor:

Die bisherigen Beiratsmitglieder Herr Wolfgang Borkowski, Herr Karl Handl, Frau Karin Kellmann, Herr Guido Maßmann, Herr Carsten Nicolaisen und Herr Rodo Schneider kandidierten für eine Wiederwahl. Ferner kandidierten Herr Björn Freitag, Herr Martin Koeper, Frau Erika Masmann, Herr Peter Peters und Herr Horst Swienty für eine erstmalige Wahl.

Herr Bürger erläuterte schließlich, dass die Satzung des Vereins die Wahl von bis zu 12 Beiratsmitglieder zulässt und der Vorstand die Wahl aller 11 Kandidaten begrüßen würde, damit der Beirat breit aufgestellt ist. Er schlug daher vor, eine gemeinsame Blockwahl aller 11 Kandidaten vorzunehmen.

Daraufhin wurden die 11 Kandidaten Herr Wolfgang Borkowski, Herr Björn Freitag, Herr Karl Handl, Frau Karin Kellmann, Herr Martin Koeper, Frau Erika Masmann, Herr Guido Maßmann, Herr Carsten Nicolaisen, Herr Peter Peters, Herr Rodo Schneider und Herr Horst Swienty en bloc und einstimmig unter Enthaltung der fünf anwesenden Kandidaten gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Die anwesenden Kandidaten Frau Karin Kellmann, Herr Martin Koeper, Herr Guido Maßmann, Herr Carsten Nicolaisen und Herr Horst Swienty nahmen die Wahl persönlich, die abwesenden Kandidaten Herr Wolfgang Borkowski, Herr Björn Freitag, Herr Karl Handl, Frau Erika Masmann, Herr Peter Peters und Herr Rodo Schneider dagegen jeweils nach telefonischer Rückfrage an.

### 1.8 Sonstiges

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung präsentierte Frau Tönnies eine sehr bewegende Video-Dokumentation zur Unterstützung eines Kindes durch den Verein Aktion Kinderträume, welche zugleich gute Einblicke in die Arbeit des Vereins gab.

## 2. Die Verantwortlichen des Vereins

Die nachfolgenden Personen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Vereinsziele in verantwortlicher Position und mit persönlichem Engagement umzusetzen.

### 2.1 Schirmherrin



Margit Tönnies (Unternehmensgruppe Tönnies)

### 2.2 Vorstand

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwaltung aller Ämter. Je zwei Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, den Verein zu vertreten. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Aufgabenverteilung ist die Folgende:

- Der 1. Vorsitzende leitet den Verein und koordiniert die Vorstandsarbeit.

Der 1. Vorsitzende ist:



Wilhelm Leuze (Friedr. Dick GmbH & Co. KG)

- Der 2. Vorsitzende und der 3. Vorsitzende, und zwar jeder für sich, unterstützen und vertreten den 1. Vorsitzenden bei der Vereinsführung.

Der 2. Vorsitzende ist:



Clemens Tönnies (Unternehmensgruppe Tönnies)

Der 3. Vorsitzende war im Berichtsjahr 2018 Herr Dr. med. Jens Daniel (Facharzt für Allgemeinmedizin), er ist am 19.02.2019 als Vorstand zurückgetreten. Für ihn wurde in der Mitgliederversammlung am 11.04.2019 nachgewählt:



Frank Welsch (Rechtsanwalt)

- Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht in der Obliegenheit der übrigen Vorstandsmitglieder liegen.

Geschäftsführer ist:



Uli Hoeneß (Präsident FC Bayern München)

- Der stellvertretende Geschäftsführer unterstützt den Geschäftsführer und vertritt ihn im Verhinderungsfall.

Stellvertretender Geschäftsführer ist:



Guido Siebenmorgen (ehemals REWE Group)

- Der 1. Kassierer verwaltet die Vereinsmittel nach kaufmännischen Gesichtspunkten. Er vereinnahmt die Mitgliedsbeiträge und Spenden. Bei Übertragung der Buchführung an einen externen Verwalter obliegt ihm die Aufsicht. Der 1. Kassierer nimmt die Aufnahmeanträge und Abmeldungen zur weiteren Prüfung entgegen. Er führt das Mitgliederverzeichnis. Am Ende des Geschäftsjahres erstellt er den Kassenbericht und stellt in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden den Haushaltsplan für das neue Geschäftsjahr auf. Er führt die Gespräche mit dem Finanzamt.

Der 1. Kassierer ist:



Carl Bürger (Unternehmensgruppe Tönnies)

- Der 2. Kassierer unterstützt den 1. Kassierer und vertritt ihn im Verhinderungsfall.

Der 2. Kassierer ist:



Karl-Heinz Wagner (ehemals REWE Group)

- Der 3. Kassierer führt das Tagesgeschäft.

Der 3. Kassierer ist:



Margit Tönnies (Unternehmensgruppe Tönnies)

Alle Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten nur nachgewiesene notwendige Auslagen erstattet.

Im Geschäftsjahr 2018 selbst fanden Vorstandssitzungen am 10.04.2018 und 13.11.2018 statt.

Die Vorstandssitzung zur Nachbetrachtung des Berichtsjahres 2018 erfolgte am 11.04.2019 und hatte folgende Themen zum Gegenstand:

### 2.2.1 Bericht der Vorstandsmitglieder

Herr Leuze berichtete zunächst über den allgemeinen Verlauf des Geschäftsjahres 2018 und hierbei insbesondere über das erneut sehr positiv verlaufene Golfturnier und die ebenso erneut positive Bilanz.

Im Anschluss erinnerte die Schirmherrin des Vereins, Frau Margit Tönnies, an die Gründung des Vereins vor 15 Jahren und berichtete sodann über die



Aktivitäten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Familien im letzten Jahr.

Frau Tönnies berichtete in diesem Zusammenhang von den Fällen einer Familie aus Leipzig, bezuschussten Therapien, behindertengerechten Umbaumaßnahmen und der Unterstützung durch Stellung von Rollstuhlfahrrädern. 286 Familien wurde im Jahr 2018 insgesamt geholfen, weitere 124 Fälle waren zum Jahresende noch in Bearbeitung. Die Zahl der Fahrzeuge, welche Familien mit hilfsbedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt wurden, stieg auf insgesamt 115, dabei wurde ein Fahrzeug inzwischen nach Rückgabe verkauft.

Zur Einnahmeseite gab Frau Tönnies unter anderem bekannt, dass durch die Aktion „Spenden statt Schenken“ ca. 180.000 EUR sowie durch das mit 180 Teilnehmern ausbuchte Golf-Turnier ca. 1 Mio. EUR erzielt wurden.

Ferner berichtete Frau Tönnies über die erneute Verleihung des DZI-Spendensiegels durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen und dankte ihren Vorstandskollegen für das erneut erfolgreiche Jahr. Daraufhin dankte Herr Leuze im Namen aller übrigen Vorstandsmitglieder Frau Tönnies für ihren außerordentlichen Einsatz.

### 2.2.2 Bericht der Kassenprüfer

Herr Guido Maßmann erläuterte, dass die Kasse in der Vorwoche geprüft wurde. Dabei wurden Belege zu allen Buchungsvorgängen vorgelegt, welche sämtlich plausibel und geordnet waren. Ferner wurden alle im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung gestellten Fragen an den Vorstand von diesem zur vollsten Zufriedenheit der Kassenprüfer beantwortet. Die Kassenprüfer hatten daher letztendlich keine Beanstandungen.

### 2.2.3 Erörterung des Jahresabschlusses 2018 (einschließlich Bericht des Abschlussprüfers) sowie Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Jahresüberschusses

Herr Dr. Frank Otto, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, von der LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm Bezug auf den mit dem Einladungsschreiben übermittelten Jahresabschluss, erläuterte diesen in seinen wesentlichen Punkten und berichtete sodann über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Er teilte hierzu mit, dass der Bestätigungsvermerk nach eingehender Prüfung uneingeschränkt erteilt wurde.

Der Vorstand beschloss sodann einstimmig, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 vorzutragen.

#### 2.2.4 Ergänzung der Vergaberegelungen

Herr Dirk Lahme, Rechtsanwalt, von der LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, stelle die dem Einladungsschreiben beigefügten Ergänzungen der Vergaberegelungen dar und erläuterte, dass diese darauf zurückzuführen sind, dass das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) darum gebeten hat, die bisherigen allgemeinen Ausführungen zur Vergabepaxis in den Jahresberichten in die Vergaberegelungen zu integrieren, es mithin in der Vergabepaxis selbst keine Änderungen geben wird.

Der Vorstand beschloss sodann einstimmig, die Vergaberegelungen gemäß Anlage zum Einladungsschreiben zu ergänzen.

#### 2.2.5 Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Kooperationsanfrage der LOOP gemeinnützige Kinder und Jugendhilfe GmbH in Düsseldorf eingehend erörtert und letztendlich einstimmig beschlossen, der Anfrage nicht zu entsprechen.

### 2.3 Beirat

Beim Beirat handelt es sich um ein sogenanntes fakultatives Vereinsorgan. Das bedeutet: Dieses Vereinsorgan ist gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben; es steht dem Verein frei, ob er es bildet oder nicht.

Unser Verein Aktion Kinderträume e.V. verfügt über einen Beirat, er wurde mit der Satzungsänderung am 10.04.2018 auch erstmalig in der Satzung verankert.

Unsere Beiräte stehen dem Vorstand als beratendes Gremium zur Seite. Die Beiratsmitglieder machen regelmäßig auch ihren Einfluss geltend, um unseren Verein tatkräftig zu unterstützen.

Mitglieder des Beirats im Berichtsjahr 2018 waren:

- Christian Rauffus (Rügenwalder Wurstfabrik Carl Müller)
- Hans-Werner Hannemann (ehemals Bauerngut Fleisch- u. Wurstwaren)
- Wolfgang Borkowski (Borkowski Handelsgesellschaft mbH)
- Karl Handl (HANDL TYROL GmbH)
- Rodo Schneider (RKS Unternehmensgruppe)
- Jan Krikken (Cortan Handels GmbH)
- Frank Welsch (Rechtsanwalt)

- Carsten Nicolaisen (Nicolaisen Casing GmbH)
- Guido Maßmann (AVO Werke August Beisse GmbH)
- Dirk Bestek (Liebler Institut GmbH)
- Karin Kellmann (Liebler Institut GmbH)
- Michael Vogler (ehemals Vogler Fleisch-Gruppe) Beirat bis zum 10.04.2018

Der Beirat wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.04.2019 neu gewählt, Mitglieder des Beirats sind seitdem:



Peter Peters (Vorstand Schalke 04)



Horst Swienty (Rechtsanwalt & Notar)



Erika Masmann (Tils GmbH)



Björn Freitag (TV Koch – Sterne Restaurant „Goldener Anker“)



Martin Koeper



Wolfgang Borkowski (Borkowski Handelsgesellschaft mbH)



Karl Handl (HANDL TYROL GmbH)



Rodo Schneider (RKS Unternehmensgruppe)



Carsten Nicolaisen (Nicolaisen Casing GmbH)



Guido Maßmann (AVO Werke August Beise GmbH)



Karin Kellmann (Liebler Institut GmbH)

#### IV. Die Förderung

Der „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, bedürftigen Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu helfen. Seit nunmehr 15 Jahren erfüllen wir ganz gezielt besondere Wünsche und Träume schwerstkranker und schwerstbehinderter Kinder. Um diese Ziele zu erreichen, sammelt der Verein Spenden, die entsprechend den vorgenannten Aufgaben weitergeleitet werden. Dabei arbeiten wir eng mit dem **Bundesverband Kinderhospiz e.V.** zusammen.

Seit 2002 existiert der **Bundesverband Kinderhospiz e.V.**, der als Dachverband die Interessen seiner Mitglieder und damit zugleich der unheilbaren Kinder vertritt. Das mit einem Tabu belegte Thema unheilbarer Erkrankungen bei Kindern konnte einer breiten Öffentlichkeit nahegebracht werden. Der Aktion Kinderträume e.V. unterstützt den Bundesverband Kinderhospiz e.V.

Zwei Vereine – ein gemeinsames Ziel: das Engagement für Kinder in Not. Durch verschiedene Aktionen soll auf die Arbeit der Kinderhospize aufmerksam gemacht werden.

Sich mit vereinten Kräften stark machen für hilfsbedürftige Kinder, das möchten die beiden Vereine „Aktion Kinderträume e.V.“ und der „Bundesverband Kinderhospiz e.V.“ in gemeinsamen Projekten. Zielsetzung des Aktion Kinderträume e.V. ist es dabei, Geldspenden zu sammeln und diese ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken zukommen zu lassen. Die Spenden dienen insbesondere der direkten Unterstützung von Kindern in Not und deren Familien.

„In den vergangenen Jahren haben wir bereits einige Benefiz-Events, wie beispielsweise die Blau-Weiße Nacht organisiert und Projekte zum Wohle notleidender und kranker Kinder unterstützt“, erklärt Margit Tönnies. So entstand damals auch der Kontakt zum Bundesverband Kinderhospiz.

Die Bundesstiftung als Dachorganisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, für eine verbesserte finanzielle Situation der Kinderhospize und Kinderhospizdienste einzutreten und eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung von Betroffenen umzusetzen. Bislang sind 30 stationäre und ambulante Kinderhospize in Deutschland an den Verband angeschlossen. „Immer noch denken viele Menschen, ein Kinderhospiz sei nur für die Finalphase da“, erläutert Sabine Kraft. „Kinderhospize, ob ambulant oder stationär, bieten der gesamten Familie unterstützende Begleitung ab der Diagnose von lebenslimitierenden Erkrankungen bei Kindern an.“ In den stationären Hospizen beispielsweise werden betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen begleitet, gepflegt und entlastet. Die Hospize bieten professionelle Pflege, palliativmedizinische Versorgung, psychosoziale und seelsorgerische Begleitung ebenso wie pädagogische Arbeit mit den Geschwisterkindern. Sterben von Kindern ist noch immer ein Tabuthema, ein Thema mit Berührungängsten. Umso mehr ist es erforderlich, schwerkranken Kindern und deren Angehörigen die notwendige Unterstützung zu geben und deren Interessen und Belange verstärkt zu vertreten.

In regelmäßigem Abstand richten wir eigene Veranstaltungen aus oder unterstützen gezielte Aktionen, deren Erlöse der Verwirklichung unserer Vereinsziele zugutekommen.

Der Verein verfügt über ein Risikomanagementsystem, das der Größe des Vereins entspricht. Spendenvergaben werden grundsätzlich im Vorstand besprochen.

## V.

### Die Spenden und Sponsoren

Zum 01.01.2018 verfügte der „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ über Spendenmittel iHv. EUR 1.365.540,19. Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 konnten Spendeneinnahmen iHv. EUR 1.390.705,52 erzielt werden. Spenden wurden im Jahr 2018 iHv. EUR 1.240.062,61 verwendet.

Die Spendeneinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr (EUR 617.074,72) gestiegen. Im Berichtsjahr wurden EUR 1.390.705,52 gespendet und damit EUR 773.630,80 mehr als im Vorjahr. Ein Grund dafür ist, dass im Vergleich zum Vorjahr ein Golfturnier stattfand, aus welchem im Jahr 2018 erhebliche Spendeneinnahmen resultierten. Das Golfturnier wird im Folgejahr 2020 wieder stattfinden.

#### 1. Die Hauptsponsoren des „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ sind:



Weitere Sponsoren des Aktion Kinderträume e.V. sind unter [www.aktion-kindertraeume.de/sponsoren.php](http://www.aktion-kindertraeume.de/sponsoren.php) zu finden.

#### 2. Förderer und Unterstützer des Aktion Kinderträume e.V. sind:



## **VI.** **Die Hilfe**

Im Berichtsjahr 2018 wurden mittels Spenden 286 Fälle abgewickelt, weitere 124 Fälle befinden sich noch in der Bearbeitung. Hierbei handelt es sich um Finanzierungen für die Anschaffung bzw. eine Unterstützung bei der Anschaffung behindertengerechter Fahrzeuge für die Familien, den behindertengerechten Umbau von Fahrzeugen und Wohnungen der Familien, die Unterstützung von Therapien und die Anschaffung von Hilfsmitteln für die Kinder.

Einige Beispiele besonders erfolgreicher Projekte:

### **1. Ein VW Caddy für Ilias alleinerziehende Mutter**

Ilias ist 2 Jahre alt und hatte bereits wenige Tage nach seiner Geburt mehrere lebensbedrohliche Apnoen (mehr oder weniger langes Aussetzen der Atmung). Seitdem ist er geistig und körperlich schwerstbehindert. Ilias wird nachts über ein Tracheostoma beatmet, ist blind, leidet unter Epilepsie, hat eine allgemeine Entwicklungsstörung und zentrale Koordinationsstörung. Da er nicht laufen kann, bekommt er jetzt einen Rollstuhl. Ilias ist in allen Lebenslagen auf die Unterstützung seiner Mutter angewiesen.

Er lebt zusammen mit seiner allein erziehenden Mutter. Diese besitzt derzeit einen nicht behindertengerechten Kleinwagen, in welches der neue Rollstuhl nicht passen wird. Aus diesem Grund benötigt die kleine Familie dringend ein behindertengerechtes Auto. Weil die allein erziehende Mutter die komplette Pflege für ihren Sohn übernimmt, ist es ihr nicht möglich arbeiten zu gehen. Somit ist ihr auch die Anschaffung eines geeigneten behindertengerechten Autos ohne Unterstützung nicht möglich.



Aktion Kinderträume übergibt der Familie einen VW Caddy im Wert von EUR 20.000,00. Davon stammen EUR 1.000,00 von einer Spende der Bäckerei Nordgerling aus Rheda-Wiedenbrück.

### **2. Unterstützung für Max S.**

Max ist 17 Jahre alt und aufgrund von Sauerstoffmangels während der Geburt mehrfach schwerstbehindert. Er ist auf einen Elektrorollstuhl angewiesen und spricht über einen ECO-Talker. Im Bereich Motorik wird Max laut Therapeuten und seinen ehemaligen Lehrern keine Fortschritte mehr machen. Seine Kommunikationsfähigkeit ist jedoch noch entwicklungsfähig. Aus diesem Grund hat seine allein erziehende Mutter Kontakt aufgenommen.



Max hat sehr viel Freude im Umgang mit Computern. Herkömmliche Tablets sind jedoch zu klein für ihn, um sie gut anzusteuern. Sein größter Traum ist daher der CABito. Dies ist ein barrierefreies Informationssystem, das Informationen für alle Menschen zugänglich machen will. Es lassen sich Informationen individuell darstellen und erfolgen durch eine multimodale Ausgabe (durch Text, Bild und Ton). Aufgrund der Höhenverstellbarkeit erreichen auch Rollstuhlfahrer ohne Probleme die gewünschten Informationen am Bildschirm. Weil die Kosten für den CABito sehr hoch sind, hat die Mutter um Unterstützung gebeten.

Aktion Kinderträume spendet EUR 3.000,00.

### 3. Unterstützung für Elisabeth



Elisabeth ist 4 Jahre alt und zu 100% behindert. Sie hat eine Rumpf- und Extremitäten Ataxie, Spastik in beiden Unterschenkeln mit Spitzfußstellung, muskuläre Hypotonie, Mikrocephalie und Nephrokalzinose (Ablagerung von Calcium-Salzen in der Niere). Des Weiteren ist Elisabeth kleinwüchsig und leidet unter rezidivierendem Erbrechen.

Das kleine Mädchen lebt zusammen mit ihrer allein erziehenden Mutter. Diese versucht ihre Tochter immer weiter zu fördern. Dabei ist sie auf die Petö-Therapie gestoßen. Die Mutter hat ihrer Tochter diese Therapie bereits einmal aus eigener Kraft ermöglicht. Elisabeth konnte dabei gute Fortschritte machen.

Sie kann seither besser sitzen und die steifen Füße wurden lockerer. Weil die Kosten für die Petö-Therapie sehr hoch sind und auch nicht von der Krankenkasse übernommen werden, hat die Mutter um Unterstützung gebeten.

Aktion Kinderträume spendet EUR 1.473,00.

### 4. Ein umgebauter VW Caddy für Raman S.

Raman ist 13 Jahre alt und kam in der 29. Schwangerschaftswoche als Frühchen zur Welt. Er hat eine bilaterale Cerebralparese, eine Muskel- und Koordinationsschwäche im Bereich des linken Armes und eine Muskelschwäche im Becken- und Beinbereich. Raman ist in seiner Bewegungsfreiheit schwersteingeschränkt und ist dauerhaft auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen. Im Rahmen der Inklusion besucht er die 8. Klasse eines Gymnasiums. Dabei wird er von einem Schulbegleiter unterstützt.





Raman lebt zusammen mit seiner allein erziehenden Mutter und seinem großen Bruder, der glücklicherweise gesund ist. Nachdem die Mutter nun den Führerschein gemacht hat, benötigt die Familie ein behindertengerechtes Auto. Dies wäre aufgrund der wöchentlichen Therapien und zahlreichen Arztterminen eine große Erleichterung für die allein erziehende Mutter. Weil ihr für die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs die finanziellen Mittel fehlen, hat sie Kontakt aufgenommen und um Unterstützung gebeten.

Aktion Kinderträume übergibt der Familie einen umgebauten VW Caddy im Wert von EUR 25.500,00. Davon stammen EUR 10.000,00 von einer Spende der Kurt & Maria Dohle Stiftung.

## 5. Adeli Therapie für Veronika S.

Veronika ist 15 Jahre alt und von Geburt an schwerstmehrfach behindert. Sie leidet unter einer spastisch-Dystonen Cerebralparese. Dies ist eine Bewegungsstörung aufgrund frühkindlicher Hirnschädigung. Des Weiteren hat Veronika Mikrozephalie (zu kleiner Kopf), Minderwuchs, Hüftdysplasie beidseitig (Fehlbildung der Hüftgelenkpfanne) und Strabismus convergens alterans (Schielen). In den letzten Monaten hat sie eine Torisonsskoliose (Wirbelsäulenverkrümmung) entwickelt. Seit dem Sommer 2006 wird Veronika über eine PEG-Sonde ernährt. Aufgrund ihrer Behinderung ist sie auf einen speziellen Rollstuhl angewiesen. Veronika besucht eine Schule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche.

Sie lebt zusammen mit ihren Eltern und ihrem großen Bruder Ivan, der glücklicherweise gesund ist. Die Eltern haben Kontakt aufgenommen, da sie ihre Tochter bestmöglich fördern möchten. Dabei sind sie auf die Adeli-Therapie in der Slowakei gestoßen. Dies ist eine intensive, individuelle und ganzheitliche Neurorehabilitation. Sie kann Betroffenen zu mehr Lebensqualität und Selbstständigkeit verhelfen. Weil die Kosten für diese Therapie sehr hoch sind, haben die Eltern um Unterstützung gebeten.

Aktion Kinderträume spendet EUR 5.186,40. Der Betrag stammt aus der Weihnachtsspende der Tönnies Unternehmensgruppe.

## 6. Unterstützung beim Kauf eines behindertengerechten Fahrzeugs für Rosa L.



Rosa ist 8 Jahre alt. Als sie zur Welt kam, wussten die Eltern bereits, dass Rosa einen komplexen Herzfehler hatte und eine Operation im ersten Lebensjahr notwendig wäre. Bereits kurz nach ihrer Geburt diagnostizierten die Ärzte außerdem den Gendefekt „Mikrodeletionssyndrom 22q11“. Leider ist Rosa ein besonders schwerer Fall der Mikrodeletion 22q11. Sie kann weder laufen noch sprechen, kann nicht allein sitzen oder ohne Unterstützung essen und trinken. Trotz ihrer Behinderung ist Rosa ein fröhliches Mädchen, das sehr gerne lacht.

Sie lebt zusammen mit ihren Eltern und ihrer kleinen Schwester Greta, die glücklicherweise gesund ist. Die Eltern haben Kontakt

aufgenommen, da sie leider kein behindertengerechtes Auto besitzen. Weil die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs sehr kostspielig ist, und den Eltern die finanziellen Mittel hierfür fehlen, haben die Eltern um Unterstützung gebeten.

Aktion Kinderträume spendet EUR 2.000,00.

## 7. Unterstützung für Sara H.

Sara ist 14 Jahre alt und kam in der 28. Schwangerschaftswoche einer Drillingschwangerschaft als Frühchen zur Welt. Leider atmete das kleine Mädchen nicht und somit musste sie mehrmals reanimiert werden. Seither ist Sara mehrfach behindert. Sie ist blind, hat eine Spastik und sitzt im Rollstuhl. Dank vieler Therapien kann sie wenige Schritte an einer Hand gehen. Auch selbstständiges essen oder trinken ist ihr nicht möglich. Sara ist in allen Lebenslagen auf Unterstützung angewiesen. Mittlerweile besucht sie eine Blindenschule.

Seit sie mit 3 Monaten aus der Klinik entlassen wurde, lebt Sara bei ihren Großeltern. Ihre Brüder Leon und Lars leben bei ihrer allein erziehenden Mutter. Der Vater hat die Familie bereits kurz nach der Geburt verlassen. Die Großmutter hat Kontakt aufgenommen, da sie mit ihrer Enkelin gerne in der Natur unterwegs ist. Sara liebt lange Spazierfahrten durch den Wald, das ist ihr größtes Glück. Leider können sie diese Spazierfahrten nicht mehr machen, da der Kindersitz des Fahrrades zu klein ist. Daher wünschen sie sich ein Rollstuhlfahrrad. Weil die Kosten hierfür sehr hoch sind, hat die Großmutter um Unterstützung gebeten.



Aktion Kinderträume spendet EUR 9.579,71.

## 8. Unterstützung für ein Therapietandem für Felix W.

Felix ist 9 Jahre alt und kam als Extremfrühchen in der 28. Schwangerschaftswoche zur Welt.



Aufgrund dessen ist er heute geistig und körperlich behindert. Er hat eine bilaterale spastische Zerebralparese, die sich auf seine Beine auswirkt, weshalb er im Rollstuhl sitzt, einen Hydrocephalus (Shunt versorgt) und eine kombinierte Entwicklungsstörung. Im Jahr 2014 diagnostizierten die Ärzte zudem frühkindlichen Autismus. Seit 2016 besucht Felix eine Integrativschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Er lebt zusammen mit seinen Eltern. Diese versuchen durch verschiedene Therapien ihren Sohn optimal zu fördern. Felix hat hierdurch schon jede Menge Fortschritte gemacht. Zum weiteren Ausbau des Muskelaufbaus und zur sozialen Integration wünschen sich die Eltern das Therapietandem „Fun2go“. Das Besondere an diesem Tandem ist, dass nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder die Fahrerposition einnehmen können. Die Elektrounterstützung ist aufgrund des Gewichts und Felix motorischer Defizite notwendig. Da die Anschaffung des Tandems sehr teuer ist, haben die Eltern Kontakt aufgenommen und um Unterstützung gebeten.

Aktion Kinderträume spendet EUR 744,48.

## 9. Ein VW Caddy für Emma K.

Emma ist 6 Jahre alt und erkrankte im Alter von 5 Monaten an einer sehr seltenen Form der Mitochondriopathie. Sie ist leider sehr schwer von der Erkrankung betroffen. Aufgrund dessen leidet sie unter anderem an Epilepsie, Atem- und Schluckbeschwerden, Schlafstörungen etc. Emma kann nicht sprechen, sitzen oder laufen. Aufgrund fehlender Muskulatur, fällt es ihr sogar schwer ihren Kopf zu halten. Daher gelingt ihr das nur sehr selten. Weil Emma auch nicht Essen kann, wird sie über eine Magensonde ernährt. Trotz ihrer Behinderung ist Emma ein sehr fröhliches Mädchen, das sehr viel lacht und gerne unter Menschen ist.

Sie lebt zusammen mit ihren Eltern und ihrem kleinen Bruder Bjarne, der glücklicherweise gesund ist. Da die Familie leider kein behindertengerechtes Auto besitzt, wird Emma bisher immer in ihren Kindersitz gehoben. Dies ist den Eltern aufgrund der Größe und des Gewichts ihrer Tochter kaum mehr möglich. Aus diesem Grund benötigt die Familie dringend ein geeignetes behindertengerechtes Fahrzeug. Weil den Eltern die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs ohne Unterstützung nicht möglich ist, haben sie Kontakt aufgenommen.



Aktion Kinderträume stellt der Familie einen umgebauten VW Caddy im Wert von EUR 25.500,00 zur Verfügung. Davon stammen EUR 10.000,00 von der Weihnachtsspende der Unternehmensgruppe Hagedorn.

## 10. Ein unterschriebenes FC Chelsea Trikot für Jean-Chris

Jean-Chris ist 18 Jahre alt und besuchte bis Januar 2017 die 12. Klasse eines Berufskollegs. Sein Ziel war es im Sommer 2018 sein Fachabitur mit dem Schwerpunkt Sportmedizin zu absolvieren. Doch leider kam es nicht dazu, denn das Leben des jungen Mannes veränderte sich am 7. Januar 2017 dramatisch. Jean-Chris nahm mit seinem Fußballverein an einem Hallenturnier teil. Dort prallte er mit seinem Kopf gegen eine Wand und brach sich dabei den

2. Halswirbel. Während der darauffolgenden Operation kam es leider zu Komplikationen und er erlitt eine Hirnblutung, worauf er ins Koma fiel. Als Jean-Chris aus dem Koma erwachte, konnte er sich nicht mehr bewegen oder sprechen und musste künstlich beatmet werden.



Seit mehr als 6 Monaten lebt Jean-Chris nun in einer Wohngemeinschaft, in der er 24 Stunden am Tag betreut wird. Mittlerweile sind bereits kleine Fortschritte zu sehen. Er kann wieder sprechen und spürt teilweise Berührungen an seinem Körper. Die künstliche Beatmung ist jedoch nach wie vor erforderlich. Jean-Chris hat drei Schwestern, die alle glücklicherweise gesund. Trotz seiner gesundheitlichen Situation ist Jean-Chris sehr zuversichtlich, hat einen starken Glauben und

verliert die Hoffnung nicht. Er kämpft jeden Tag, um kleine Ziele zu erreichen. Seine positive Lebenseinstellung ist bewundernswert.

Jean-Chris ist ein begeistertes Fußballfan. Sein Lieblingsverein ist der FC Chelsea. Seine Klassenkameraden, die ihn wöchentlich besuchen, um mit ihm zu lernen, baten Aktion Kinderträume um ein unterschriebenes Trikot seines Lieblingsvereins – als Motivations Schub.

Aktion Kinderträume kam dem Wunsch sehr gerne nach.

## VII. Die Spenden

Nachfolgend stellen wir stellvertretend einige Spendenmaßnahmen vor, die uns in großzügiger Weise unterstützt haben. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen Spendern für ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Aktion Kinderträume e.V. bedanken.

### 1. HARIBO spendet an Aktion Kinderträume

HARIBO ist ein Familienunternehmen, welches heute in der dritten Generation geführt wird. HARIBO steht als Akronym für Hans Riegel Bonn. Das vom Gründer Hans Riegel kreierte Produkt „Tanzbär“ ist heute die Kultfigur von HARIBO und als Goldbär weltberühmt. Heute ist HARIBO Marktführer im Fruchtgummi- und Lakritz-Segment. Es werden alleine 100 Millionen Goldbären täglich weltweit produziert.

Die Verantwortlichen des Unternehmens haben beschlossen großzügige EUR 50.000,00 an Aktion Kinderträume zu spenden. Der Betrag wurde an folgende Familien aufgeteilt:

- Josefine - Anschaffung eines umgebauten VW Caddy Maxi



- Henrique - Anschaffung eines Aktivrollstuhls
- Rasul - Therapie nach Prof. Kozijavkin
- Benjamin - Anschaffung eines behindertengerechten Autos
- Lara - Anschaffung eines behindertengerechten Autos
- Paul und Philipp - Anschaffung eines behindertengerechten Autos
- Sara - Anschaffung eines behindertengerechten Autos
- Marlon - Anschaffung eines behindertengerechten Autos
- Nura + Salama - Anschaffung eines behindertengerechten Autos
- Benjamin + Lara-Collien - Anschaffung eines behindertengerechten Autos
- Anni - Petö Therapie

Aktion Kinderträume dankt für die überaus großzügige Spende.

## 2. Vier Jahreszeiten Fashion Charity Dinner: Großzügige Spende an Aktion Kinderträume

Am 15. März 2018 fand bereits zum 6. Mal die Veranstaltung „Fashion Charity Dinner“ im Hotel Kempinski Vier Jahreszeiten in München, in Form eines Gala-Dinners statt. Die Gastgeber Birgit Fischer-Höper, Dr. Sabine Piller und Petro da Silva setzen sich seit Jahren für verschiedene Wohltätigkeitsorganisationen ein, um für deren Stiftungen und Vereine zu sammeln.



Der exklusive Gästemix aus Medien, Wirtschaft, Showbiz, Sport und Mode konnte sich auf eine dynamische und kurzweilige Modenschau der neuesten Frühjahrs- und Sommertrends freuen. Ein weiteres Highlight des Abends war der Special Act Graham Candy, der seinen Nr. 1 Hit „Waiting for the summer“ zum Besten gab. Moderiert wurde der Abend von dem beliebten TV-Moderator Alexander Mazza und seiner charmanten Kollegin Carolin

Matzko. Die Verlosung, sowie die Versteigerung hochwertiger Preise wurden in diesem Jahr von dem Comedian Matze Knop sowie vom Eagles Präsident Frank Fleschenberg und dem Sänger Michael Hartl moderiert.

An diesem Abend wurde der Schirmherrin Margit Tönnies für Aktion Kinderträume ein Scheck über EUR 25.000,00 überreicht.

Aktion Kinderträume dankt sehr herzlich für die überaus großzügige Spende.

### **3. Unterstützung durch die Kurt & Maria Dohle Stiftung**

Die Kurt und Maria Dohle Stiftung unterstützt benachteiligte Kinder und Jugendliche, die in unserer Gesellschaft viel zu oft keine echte Chance haben. Die Stiftung wurde 2003 von der Unternehmerfamilie Dohle gegründet, zu deren Handelsgruppe deutschlandweit rund 100 HIT-Supermärkte gehören.

Kurt Dohle spendet großartige Euro 10.000,00 aus der Kurt und Maria Dohle Stiftung an Aktion Kinderträume.

Der gesamte Betrag geht an die Eltern des 13-jährigen Raman zur Anschaffung eines behindertengerechten VW Caddys.

Aktion Kinderträume bedankt sich bei Herrn Dohle für die großzügige Spende.

### **4. TILS GmbH – Erneute Spende zugunsten Aktion Kinderträume**

Erika Masmann, Mitglied der Geschäftsleitung der Firma TILS GmbH in Bornheim hat anlässlich des 50-jährigen Geschäftsjubiläums eine Weihnachtsspende an Aktion Kinderträume in Höhe von EUR 5.000,00 getätigt.

Der Betrag geht an die 7-jährige Sofie zur Durchführung der Adeli-Therapie in der Slowakei.

Aktion Kinderträume bedankt sich ganz herzlich bei Frau Masmann, auch im Namen von Sofie´s Mutter.

### **5. Auch 2018 weihnachtliche Spendenaktion der Unternehmensgruppe Tönnies**

Wie bereits in den vergangenen Jahren, hat die Unternehmensgruppe Tönnies auch in diesem Jahr ihre Geschäftspartner, Freunde und Bekannte gebeten, auf weihnachtliche Präsente und Zuwendungen zu verzichten und stattdessen an Aktion Kinderträume e.V. zu spenden.

Das großartige Ergebnis dieser Spendenaktion war insgesamt EUR 179.710,68.

Mit diesen Weihnachtsspenden erfüllt Aktion Kinderträume in diesem Jahr u.a. folgende Wünsche:

#### Ein behindertengerechtes Auto für Nils:

Nils ist 15 Jahre alt, schwerstmehrfachbehindert und kann weder sprechen, noch selbstständig sitzen oder laufen. Er ist in allen Lebenslagen auf Unterstützung angewiesen. Nach der viel zu frühen Geburt musste der kleine Junge beatmet werden und kam anschließend auf die Neugeborenen Intensivstation. Nach 8 Wochen auf der Intensivstation konnten die Eltern ihren kleinen Sohn endlich mit nach Hause nehmen. Doch Nils entwickelte sich leider nicht wie andere Kinder. Anfangs vermuteten die Ärzte eine Entwicklungsverzögerung. Ein halbes Jahr später wurde Nils erneut untersucht, mit dem Ergebnis einer Unterversorgung während der Geburt. Nun begann das Leben der Familie mit einem behinderten Kind. Anfang 2016 verschlechterte sich sein Zustand so sehr, dass er intubiert werden musste, und die Eltern

erneut um das Leben ihres Sohnes bangten. Doch Nils schaffte es auch dieses Mal. Aufgrund der starken Spastik musste ihm eine Magensonde gelegt werden. Diese Operation verkraftet Nils nur sehr schwer. Die Eltern haben Kontakt aufgenommen, da sie dringend ein behindertengerechtes Fahrzeug benötigen. Durch einen schweren Arbeitsunfall wurde der Vater Frührentner, daher übersteigt die Anschaffung die finanziellen Möglichkeiten der Familie.

Aktion Kinderträume finanziert den behindertengerechten PKW in Höhe von EUR 30.500,00.

#### Eine Adeli Therapie für Veronika:

Veronika ist 15 Jahre alt und von Geburt an schwerstmehrfachbehindert. Sie leidet unter einer spastisch-Dystonen Cerebralparese. Dies ist eine Bewegungsstörung aufgrund frühkindlicher Hirnschädigung. In den letzten Monaten hat sich eine Torisonsskoliose (Wirbelsäulenverkrümmung) entwickelt. Seit dem Sommer 2006 wird Veronika über eine PEG-Sonde ernährt. Aufgrund ihrer Behinderung ist sie auf einen speziellen Rollstuhl angewiesen. Die Eltern haben Kontakt aufgenommen, da sie ihre Tochter bestmöglich fördern möchten. Dabei sind sie auf die Adeli-Therapie in der Slowakei gestoßen. Dies ist eine intensive, individuelle und ganzheitliche Neurorehabilitation. Sie kann Betroffenen zu mehr Lebensqualität und Selbstständigkeit verhelfen. Da die Kosten für diese Therapie sehr hoch sind, haben die Eltern um Unterstützung gebeten.

Aktion Kinderträume übernimmt die Therapiekosten in Höhe von EUR 5.200,00.

#### **6. Bäckerei Reker stellt wieder Sammelbüchse für Aktion Kinderträume auf**

Die Großbäckerei Reker aus Rheda-Wiedenbrück hat wie bereits in den vergangenen Jahren eine Spendendose zugunsten Aktion Kinderträume aufgestellt und ihre Kunden dazu angeregt zu spenden. Insgesamt kamen dabei EUR 55,42 zusammen.

Herzlichen Dank an die Verantwortlichen der Bäckerei Reker und ihren Kunden.

#### **7. Martin Bertinchamp spendet anlässlich seines 60. Geburtstages an Aktion Kinderträume**

Anlässlich seines 60. Geburtstages verzichtete Martin Bertinchamp auf Geschenke und bat stattdessen um eine Spende an Aktion Kinderträume. Seine Gäste kamen dieser Aufforderung sehr großzügig nach und spendeten EUR 20.000,00.

Der Betrag geht in vollem Umfang an die Eltern der mehrfach schwerbehinderten Josefine zur Anschaffung eines umgebauten VW Caddys Maxi.

Aktion Kinderträume dankt Martin Bertinchamp für die wunderschöne Idee und bei all seinen Gästen, die mit ihrer Spende dazu beigetragen haben.

## 8. Hotel-Residence Klosterpforte spendet erneut Tombolaerlös aus Charity-Fußballturnier

Zum 16. Mal veranstaltete Reinhold Frie, Hotelier und Inhaber der traditionsreichen Hotel-Residence Klosterpforte aus dem ostwestfälischen Marienfeld vom 2. bis 3. Oktober 2018 den „Klosterpforten Cup“. Auch in diesem Jahr spielten 8 Traditionsmannschaften wie FC Schalke 04, Borussia Dortmund, VfL Bochum oder Bayer 04 Leverkusen und 24 Firmentteams z.B. Tönnies, Deutsche Post für den guten Zweck, Fußball.



Traditionell startete die Veranstaltung mit der Players Night in der Alten Abtei. Hier konnten sich die Teams bei Tanz und Musik auf den folgenden Turniertag einstimmen. Das Turnier war rekordverdächtig. Nach tagelangem Regen fand der Fußballtag bei Sonnenschein vor einigen Tausenden Zuschauern statt. Es gab wieder ein abwechslungsreiches Angebot für die ganze Familie.

Diverse Grill- und Getränkestände sorgten für das leibliche Wohl. Parallel dazu fand wie immer das Kinderfußballturnier der „FC Kids Cup“ mit 16 F-Jugend Mannschaften aus der Region statt. Während der Turniere gab es eine große Tombola, deren Einnahmen für verschiedene Objekte gespendet wurden. EUR 7.000,00 gingen an Aktion Kinderträume.

Der Betrag geht an den 8jährigen Nevio zur Anschaffung zweier Treppenlifte im Haus der Familie.

Herzlichen Dank an Reinhold Frie und dem gesamten Team des Klosterpforten Cups sowie allen Spenderinnen und Spendern.

## 9. SUEZ Mitte GmbH & Co. KG: Spende an Aktion Kinderträume

Die SUEZ Mitte GmbH & Co. KG ist eines der führenden Unternehmen für Abfall- und Wassermanagement. Am 30. Juni 2018 veranstaltete die Firma den SUEZ-Cup 2018 in der Tönnies Arena in Rheda-Wiedenbrück. Dieses Firmen-Highlight findet seit vielen Jahren jährlich statt. Der Ausrichter der Veranstaltung ist immer der Vorjahressieger. In diesem Jahr trafen sich ca. 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SUEZ aus vier Ländern bei herrlichem Sonnenschein. 24 Fußballmannschaften aus Belgien, Luxemburg, Niederlande und Deutschland traten an und spielten um den Titel. Es herrschte eine ausgelassene Stimmung. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Es gab kühle Getränke und gutes Essen aus dem Hause Tönnies.

In Zusammenarbeit mit Frau Margit Tönnies, Schirmherrin der Aktion Kinderträume, und dem Legere Hotel in Bielefeld, wurde eine überdimensionale Fußball-Dart-Scheibe aufgestellt. Jeder SUEZ-Cup-Besucher konnte hier für eine Spende von EUR 1,00 schießen. Dabei kamen



stolze EUR 2.500,00 zusammen. Der Betrag wurde komplett an Aktion Kinderträume gespendet.

Der gesamte Betrag geht an die Eltern des schwerbehinderten Béla´s zur Anschaffung eines behindertengerechten Autos.

Aktion Kinderträume dankt den Verantwortlichen für die tolle Idee, und allen Teilnehmern für die Spende.

## 10. WBG-Pooling GmbH – Erneute Weihnachtsspende 2018

Auch in diesem Jahr haben die Verantwortlichen der WBG-Pooling GmbH aus Damme-Osterfeine beschlossen, eine Weihnachtsspende an Aktion Kinderträume zu tätigen.

Ihre Spende in Höhe von 3.502,00 geht an die allein erziehende Mutter der 10 jährigen Polina zur Durchführung der intensiven neurophysiologischen Rehabilitation von Dr. Kozjavkin.

Herzlichen Dank den Verantwortlichen der WBG-Pooling GmbH, auch im Namen von Polina, für die großzügige Spende.

## 11. Kriminacht Rheda-Wiedenbrück: Erneute Spende an Aktion Kinderträume



Am 2. November 2018 fand zum fünften Mal die Kriminacht in Rheda-Wiedenbrück, initiiert durch die „Initiative Rheda“, statt. Run 30 Gewerbebetreibende beteiligten sich an dem Vergnügen getreu dem Motto „Einkaufen, Spuren suchen und gewinnen“. Um 18 Uhr begann die Spurensuche und endete um 21.30 Uhr. Wie auch im vergangenen Jahr wurden in allen Geschäften Sparschweine zugunsten Aktion Kinderträume aufgestellt. Die Theatergruppe B.P. Company, sowie DJ

Lou spendeten die Hälfte ihrer Gage. Dabei kam ein Gesamtspendenbetrag von EUR 910,00 zusammen, Diesen Betrag stockte die Volksbank nochmals um EUR 490,00 auf.

Der Gesamtbetrag von EUR 1.400,00 geht in vollem Umfang an die allein erziehende Mutter des 4jährigen Luca zur Anschaffung von Kinderzimmermöbeln.

Aktion Kinderträume dankt allen Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

## 12. Owi-Ei – Weihnachtsspende an Aktion Kinderträume

Die Owi-Ei Erzeugergemeinschaft ist eine Eierpackstelle mit Hauptsitz der Hof Determeyer in Rietberg. Auch in diesem Jahr hat sich Herr Determeyer entschieden als Alternative zu

Geschenken an Kunden und Lieferanten, zu spenden. In diesem Jahr spendete er EUR 1.000,00 an Aktion Kinderträume.

Der Betrag geht in vollem Umfang an die Eltern des 6-jährigen Lennox zur Durchführung der Adeli Therapie.

Herzlichen Dank an Herrn Determeyer, auch im Namen von Lennox und seinen Eltern, für die großzügige Spende.

### 13. a+g rettig GmbH spendet für Aktion Kinderträume



Die Firma Rettig hat im vergangenen Jahr ihr 70-jähriges Firmenjubiläum im kleinen Kreis der Mitarbeiter gefeiert.

Daher hatte Herr Rettig die langjährigen Partner, die Versicherungsgesellschaften gebeten, auf die üblichen Geschenke zu verzichten und stattdessen, Aktion Kinderträume mit einer Spende zu unterstützen.

Herr Rettig spendete 2.500,00€ an Aktion Kinderträume.

Der gesamte Betrag geht an die Eltern der 8-jährigen Erlynia zur Anschaffung eines behindertengerechten VW Caddys.

Aktion Kinderträume bedankt sich bei Sebastian Rettig großzügige Spende.

### 14. EWG Eberswalder Wurst GmbH – Spende an Aktion Kinderträume

Die EWG Eberswalder Wurst GmbH hatte eine Aktion auf jeder Packung ihrer „Hauptstädter Grillsteaks“, die in allen Netto Markendiscout Filialen deutschlandweit verkauft wurden. 10 Cent jeder verkauften Packung wurde an Aktion Kinderträume gespendet. Die Aktion hat zu einem Abverkauf von über 48.0000 Packungen geführt. Die Verantwortlichen der EWG Eberswalder Wurst GmbH haben den Betrag auf großzügige EUR 5.000,00 aufgerundet.



Der gesamte Betrag geht an die Eltern der schwermehrfachbehinderten Josefine zur Anschaffung eines behindertengerechten VW Caddy Maxi.

Aktion Kinderträume dankt den Verantwortlichen der WEG Eberswalder Wurst GmbH für die tolle Idee.

## VIII. Spendenvergabe und Wirkungsbeobachtung

### 1. Vergaberichtlinien:

Die vom Vorstand 2018 schriftlich niedergelegten Vergaberegeln (zuletzt angepasst mit Beschluss des Vorstands vom 11.04.2019) beinhalten:

Gefördert werden bedürftige (insbesondere schwerstkranke und schwerstbehinderte) Kinder und Jugendliche, die eine konkrete Unterstützung benötigen. Erwachsene selbst werden zwar nicht gefördert, können aber als Erziehungsberechtigte bei der Betreuung ihrer bedürftigen Kinder und Jugendlichen unterstützt werden. Empfänger der Förderung ist auch in diesen Fällen das Kind bzw. der Jugendliche.

Förderungen erfolgen nur innerhalb Deutschlands und durch Erwerb und Überlassung von Sachgegenständen (z.B. Treppenlifte, behindertengerechte Wohnungsausstattung und Rollstuhlfahrer), Bezahlung oder Bezuschussung von Therapien und Schulungen sowie Ermöglichung von besonderen Erlebniswünschen (ggf. auch jeweils als Beteiligung an einer Gemeinschaftsförderung in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen). Von einer Förderung ausgenommen sind jedoch Delphintherapien und Führerscheine.

Sofern die Förderung durch Überlassung eines Kraftfahrzeugs erfolgen soll, verbleibt das Eigentum an diesen Fahrzeugen beim Aktion Kinderträume e.V., der die Kraftfahrzeuge leihweise ohne Entgelt den Erziehungsberechtigten des Förderempfängers unter der Maßgabe überlässt, dass die Kraftfahrzeuge bei einem eventuellen Wegfall des Förderbedarfs an den Aktion Kinderträume e.V. zurückzugeben sind. Die Auswahl des Fahrzeugtyps orientiert sich an der Anzahl der Kinder der Familie. Derzeit erhalten Familien mit 1-2 Kindern ein Fahrzeug der Größenordnung eines VW Caddy, Familien mit 3 Kindern ein Fahrzeug der Größenordnung eines VW Caddy Maxi und Familien mit 4 oder mehr Kindern ein Fahrzeug der Größenordnung eines VW Transporter/Multivan (Die Automarken und -typen sind nur beispielhaft). Die PKW werden zweckmäßig ausgestattet (getönte Heckscheibe, Klimaanlage, aber keine Extraausstattung).

Eine Förderung setzt neben der sachlichen Notwendigkeit auch die finanzielle Bedürftigkeit der Familie voraus, welche nach Antragstellung geprüft wird. Beschränkt sich die Förderung auf die Erfüllung eines besonderen Erlebniswunsches, tritt an die Stelle der zu prüfenden sachlichen Notwendigkeit die Förderwürdigkeit.

Die Initiative zur Förderung kann durch jedermann erfolgen, insbesondere auch durch Familienangehörige, Freunde der Familie oder karitative Einrichtungen, die den Aktion Kinderträume e.V. entsprechend informieren. Nach Bekanntwerden des Förderanliegens erhalten die Erziehungsberechtigten des Kindes bzw. des Jugendlichen vom Aktion Kinderträume e.V. eine Benachrichtigung, ob das mitgeteilte Anliegen – vorbehaltlich einer finanziellen Überprüfung – grundsätzlich sachlich förderfähig ist. Die Erziehungsberechtigten erhalten dann auch einen auszufüllenden Fragebogen. Sie werden darüber hinaus aufgefordert, zum Nachweis der finanziellen Förderbedürftigkeit bestimmte Unterlagen und Nachweise vorzulegen. Zu diesen Unterlagen und Nachweisen gehören insbesondere:

- ein ärztliches Zeugnis über die Krankheit des Kindes/des Jugendlichen,
- eine Kopie des Behindertenausweises des Kindes/des Jugendlichen,
- Einkommensnachweise und Belege über Ausgaben der im Haushalt lebenden Personen,
- im Falle einer Betreuung durch eine Sozialstelle oder ähnliche Institution eine Kopie des Sozialberichts zur Bestätigung der Notlage,
- Kopien der Personalausweise (ersatzweise Reisepass) der Eltern,
- bei Förderungen durch Überlassung eines Kraftfahrzeugs auch Kopien der Führerscheine der Eltern,
- ein detaillierter Kostenvoranschlag und
- ein Familienfoto.

Der Eingang des Fragebogens nebst den angeforderten Unterlagen und Nachweisen beim Aktion Kinderträume e.V. gilt als Förderantrag.

Die finanzielle Förderfähigkeit wird insbesondere durch ein zu hohes Gehalt bzw. zu hohe andere Einnahmequellen (z.B. Zuwendungen anderer Organisationen, die den Bedarf decken) und unverhältnismäßige Ausgaben für den Lebensunterhalt und Luxusanschaffungen (z.B. Urlaube, teure Autos und damit verbundene hohe Leasingaufwendungen) ausgeschlossen. Überdies wird im Falle der PKW-Gestellung die sachliche Förderfähigkeit durch ausreichend in der Familie verfügbare PKW ausgeschlossen.

Nach Antragstellung prüft der Aktion Kinderträume e.V. unter Berücksichtigung der finanziellen Bedürftigkeit der Familie, ob und auf welche Art und Weise dem Kind bzw. dem Jugendlichen geholfen werden kann. Bei der Entscheidung zur finanziellen Bedürftigkeit werden neben den Kosten des benötigten Sachgegenstands bzw. der anderweitigen Förderung, die Einkünfte und das Vermögen der Erziehungsberechtigten und sonstiger im Haushalt lebender Personen sowie ihre finanziellen Belastungen durch Versorgung von im Haushalt lebenden anderen Kindern und Jugendlichen sowie sonstigen unterhaltsberechtigten Personen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung der Förderart wird auch geklärt, ob eine Hilfestellung ggf. auch durch einen preiswerteren als den angefragten Sachgegenstand bei gleicher Wirkung möglich ist. Ferner erfolgt bei Sammelaktionen eine Abstimmung mit anderen beteiligten Organisationen.

Fallen die sachliche Notwendigkeit oder die finanzielle Bedürftigkeit nachträglich weg oder haben die Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung Umstände verschwiegen, die bei Offenbarung erkennbar zu einer anderen Entscheidung hätten führen können, kann der Aktion Kinderträume e.V. die Förderung nachträglich entziehen. Im Falle der PKW-Gestellung erfolgt eine jährliche Überprüfung der vertraglich fixierten zweckgerichteten Verwendung. Im Falle der übrigen Förderungen erfolgt die Prüfung der zweckgerichteten Verwendung dadurch, dass Zahlungen nur an den Leistungserbringer und nur nach Leistungserbringung erfolgen. Zahlungen unmittelbar an die Familien sind ausgeschlossen.

## **2. Folgende Kriterien schließen eine Spendenvergabe aus:**

- zu hohes Gehalt
- weitere Einnahmequellen (z.B. Zuwendungen anderer Organisationen, die den Bedarf decken)
- unverhältnismäßige Ausgaben für den Lebensunterhalt und Luxusanschaffungen (z.B. Urlaube, teure Autos und damit verbundene hohe Leasingaufwendungen)
- ausreichend verfügbare PKW in der Familie

## **3. Die Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien:**

Die Bedürftigkeit muss nachgewiesen werden, es werden Kostenvoranschläge für die zu erwartenden Aufwendungen/Investitionen eingeholt und bei Pkw erfolgt die Vergabe durch Leihverträge.

Dabei erhält eine Familie mit:

- 1 Kind bspw. einen VW Caddy
- 2 Kinder bspw. einen VW Caddy
- ab 3 Kindern bspw. einen VW Caddy Maxi und
- ab 4 Kindern bspw. einen VW Transporter/Multivan

Die Automarken und -typen sind nur beispielhaft. Die Pkw werden zweckmäßig ausgestattet (getönte Heckscheibe, Klimaanlage, aber keine Extraausstattung).

Anstatt Pkw-Verleihung erfolgen bei Bedarf beispielsweise folgende Zuwendungen:

- Therapiestunden
- Treppenlifte
- behindertengerechte Wohnungsausstattung
- Rollstuhlfahrer

Geldaufwendungen erfolgen in keinem Fall. Die zweckgerichtete Verwendung wird im Jahresrhythmus kontrolliert. Daneben wird die zweckgerichtete Verwendung mittels Leihvertrag vertraglich fixiert. Zuwendungen erfolgen nur innerhalb Deutschlands.

## **4. Wirkungsbeobachtung und Mittelverwendungsprüfung**

Eine wirksame Verwendung der Spenden und sonstigen Einnahmen des Vereins und damit auch eine zielführende Förderung der Kinder und Jugendlichen ist dem Aktion Kinderträume e.V. ein sehr großes Anliegen. Hierzu gehört auch, dass die Verwaltungskosten nicht mit Kosten einer engmaschigen nachlaufenden Überwachung belastet werden sollen, damit die Einnahmen des Vereins für die Förderung selbst verwendet werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Aktion Kinderträume e.V. sich dazu entschieden, die Notwendigkeit

von Kontrollen bereits vorher durch geeignete Maßnahmen bei der Vergabe möglichst zu reduzieren.

Hierzu gehört unter anderem, dass der Aktion Kinderträume e.V. niemals Geldbeträge an die Familien der geförderten Kinder und Jugendliche selbst auszahlt. Der Aktion Kinderträume e.V. fördert ausschließlich durch den Erwerb und die Überlassung von Sachgegenständen, durch die Bezahlung oder Bezuschussung von Therapien und Schulungen sowie Ermöglichung von besonderen Erlebniswünschen. Zahlungen leistet der Aktion Kinderträume e.V. dabei ausschließlich an den Leistenden (Verkäufer der Sachgegenstände, Therapeuten, Schulenden, etc.) und stets erst nach einem Nachweis der Leistungserbringung und Übermittlung einer entsprechenden Rechnung. Dabei begleitet der Verein die Maßnahmen oftmals auch selbst und schließt damit aus, dass die von ihm zur Förderung zur Verfügung gestellten Mittel anderweitig verwendet werden können.

Im Falle von Teilförderungen beteiligt sich der Aktion Kinderträume e.V. nur dann an Förderungen, wenn der Gesamtbetrag der Fördermaßnahme aus Fördermitteln und nicht etwa anteilig aus von den Familien aufgenommenen Darlehen stammt. So wird verhindert, dass Darlehensgeber im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Familien auf die Sachgegenstände zugreifen und diese verwerten könnten und sichergestellt, dass die Förderung bei der Familie des geförderten Kindes bzw. Jugendlichen verbleibt. Auch bei einer derartigen Teilförderung in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. dem Bundesverband Kinderhospiz) erfolgen Zahlungen nur an den Leistenden und auch erst nach Nachweis der Leistungserbringung und Übermittlung einer entsprechenden Teilrechnung über den Förderbetrag des Vereins.

Unabhängig davon wird im Rahmen der Vergabe geprüft, ob die von den Familien des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen beantragte Förderung im Sinne der Vergaberichtlinien förderwürdig, d.h. insbesondere zielführend ist (sachliche Förderungsvoraussetzungen). Dabei wird auch geprüft, ob eine gleichwertige Förderung mit geringeren Mitteln möglich ist. Hinzu kommt die Prüfung, ob die Familie auch unter Berücksichtigung der eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse förderungswürdig ist; dabei werden umfangreiche Nachweise verlangt ohne deren Vorlage und Überprüfung eine Förderung nicht erfolgt.

Alle Familien, deren Kinder bzw. Jugendliche durch die Bereitstellung eines behindertengerechten Fahrzeugs gefördert werden, werden zudem mindestens einmal jährlich vom Verein kontaktiert, damit zum einen zum Erhalt der Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge notwendige Maßnahmen (insb. Inspektionen) veranlasst werden können und um sich zum anderen über den Gesundheitszustand des Kindes bzw. des Jugendlichen informiert zu halten. Diese Kontakte werden zugleich dazu genutzt, um zu prüfen, ob die Familie noch förderwürdig ist. Verstirbt das geförderte Kind bzw. Jugendliche, muss die Familie das Fahrzeug an den Verein zurückgeben. Entsprechendes gilt, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie sich wesentlich ändern.

IX.  
Jahresabschluss zum Berichtsjahr 2018

**1. Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses**

Der „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein, der freiwillig einen Jahresabschluss analog den Vorschriften der §§ 242 HGB erstellt.

Mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.04.2018 sowie mit Beschluss des Beirats und Vorstandes in der Sitzung vom 10.04.2018 wurde die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Aktion Kinderträume e.V. zum 31.12.2018 beauftragt.

Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung, da der Verein weder einer gesetzlichen Prüfungspflicht noch einer Prüfungspflicht nach der Satzung unterliegt.

Die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erstattete Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von ihnen geprüfte Jahresabschluss beigefügt war.

Der Aktion Kinderträume e.V. hat zum 31.12.2018 zulässigerweise keinen Lagebericht erstellt.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war die Buchführung und der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018. Ausgangspunkt war der von der LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennbar waren.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins verschafft und sich durch Gespräche mit der Vereinsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem hat sie untersucht, welche Maßnahmen der Verein ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt.

In den Bereichen, in denen die Vereinsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, hat die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Funktionsprüfungen durchgeführt, um sich von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang der Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen.

Bei der Jahresabschlussprüfung setzte die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung des Sachanlagevermögens;
- Vollständige Erfassung der noch nicht verwendeten Spendenmittel;
- Vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben;
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb des Jahres 2018

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit Datum vom 19.03.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Danach entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

## **2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Vereins wurde freiwillig das für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebene Gliederungsschema für die Bilanz (§ 266 HGB) und die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) zugrunde gelegt, der Anhang wurde freiwillig erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

## **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung erfolgte entsprechend den in §§ 252 ff. HGB niedergelegten Grundsätzen.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde dabei, sowohl bei der Ausübung von Bewertungsmethoden als auch bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten, beachtet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Anschaffungskosten sind sowohl Nebenkosten als auch gewährte Skonti und Rabatte berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden



nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen wurden pro rata temporis berechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt

#### 4. Hinweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

##### 4.1 Aktiva

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.155.930,00	1.268.253,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.487,50		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände			
a. Verrechnungskosten Versteigerung	5.000,00		0,00
b. sonstige Vermögensgegenstände	12.000,00		500,00
c. Forderung aus Steuerüberzahlung	11.500,00		11.500,00
d. Vorsteuer In Folgeperiode abziehbar	422,29		0,00
e. Abziehbare Vorsteuer 7%	88,11		0,00
f. Abziehbare Vorsteuer 19%	6.667,48		0,00
g. Umsatzsteuer	-31.350,00		0,00
h. Umsatzsteuer 19%	-33.421,44		0,00
i. Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	68.980,88		0,00
j. Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.347,24		0,00
		45.234,56	12.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.290.835,11	770.376,53
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00
		<b>2.493.487,17</b>	<b>2.050.629,53</b>

Der Aktion Kinderträume e.V. hatte im Berichtsjahr eine Bilanzsumme i. H. v. EUR 2.493.487,17 (Vorjahr: EUR 2.050.629,53). Dies ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um EUR 442.857,64 (Vorjahr: Verminderung um EUR 109.442,25).

Der Buchwert des Sachanlagevermögens betrug im Berichtsjahr EUR 1.155.930,00 (Vorjahr: EUR 1.268.253,00).

Unter den Sachanlagen sind 121 Fahrzeuge (Vorjahr: 113 Fahrzeuge) ausgewiesen, die speziell für die Beförderung von Menschen mit Behinderungen ausgestattet sind. Diese Fahrzeuge werden aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Familien und Institutionen

unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wenn diese bedürftig und die Fahrzeuge für den Transport von Menschen mit Behinderungen notwendig sind. Sobald die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, sind die Fahrzeuge dem Verein zurückzugeben. Eigentümer der Fahrzeuge bleibt der Verein.

Die Fahrzeuge werden über eine Nutzungsdauer von 6 Jahren linear abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden 10 Fahrzeuge (Vorjahr: 11 Fahrzeuge) angeschafft.

Finanziert wurde das Sachanlagevermögen durch erhaltene Spenden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Stichtag bei EUR 1.487,50 (Vorjahr: EUR 0,00). Zusätzlich bestanden Forderungen aus Steuerüberzahlungen iHv. EUR 11.500,00 (Vorjahr: EUR 11.500,00). Diese sind Bestandteil der aufgeführten und zusammengefassten sonstigen Vermögensgegenstände, welche in Summe iHv. EUR 45.234,56 (Vorjahr: EUR 12.000,00) bestanden. Diese Summe setzt sich zusammen aus den folgenden Konten: Verrechnungskosten Versteigerung, sonstige Vermögensgegenstände, Forderung aus Steuerüberzahlung sowie mehreren Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonten.

Der Kassenbestand betrug EUR 1.290.835,11 (Vorjahr: EUR 770.376,53).

#### 4.2 Passiva

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Kapital</b>			
I. Anfangskapital	673.070,77		629.615,17
II. Jahresüberschuss	226.243,55		43.455,60
		899.314,32	673.070,77
<b>B. Sonderposten bzw. noch nicht verbrauchte Spendenmittel</b>			
I. Sonderposten, noch nicht satzungsgemäß verwendete Spendenmittel	360.253,10		97.287,19
II. Sonderposten, längerfristig gebundene Spenden	1.155.930,00		1.268.253,00
		1.516.183,10	1.365.540,19
<b>C. Rückstellungen</b>			
I. Steuerrückstellungen			
a. Gewerbesteuerrückstellung	33.993,00		0,00
b. Körperschaftsteuerrückstellung	5.816,00		0,00
	39.809,00		0,00
II. Sonstige Rückstellungen	6.000,00		3.000,00
		45.809,00	3.000,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	32.180,75		9.018,57
		32.180,75	9.018,57
		2.493.487,17	2.050.629,53

Das Vereinskaptal betrug im Berichtsjahr EUR 899.314,32 (Vorjahr: EUR 673.070,77). Die Erhöhung zum Vorjahr beläuft sich auf EUR 226.243,55 (Vorjahr: Steigerung um EUR 43.455,60).

Wesentlichste Posten auf der Passivseite stellen die Sonderposten der „noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spendenmittel bzw. der längerfristig gebundenen Spenden“

mit EUR 1.516.183,10 (Vorjahr: EUR 1.365.540,19) dar. Dies sind im Wesentlichen „längerfristig gebundene Spenden“, die zum Erwerb von Vermögensgegenständen verwendet wurden, soweit diese zum 31.12.2018 noch nicht verbraucht oder abgeschrieben worden sind.

Die Rückstellungen betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 45.809,00 (Vorjahr: EUR 3.000,00). Es handelt hierbei zum einen im Berichtsjahr um Rückstellungen für Abschlusskosten EUR 6.000,00 (Vorjahr: EUR 3.000,00). Zum anderen stiegen die Steuerrückstellungen, bestehend aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, auf EUR 39.809,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Ferner bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen iHv. EUR 32.180,75 (Vorjahr: EUR 9.018,57).

#### 4.3. Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse			
a. Mitgliedsbeiträge	50.517,50		47.492,56
b. Sponsoring EU (0% USt)	23.300,00		0,00
c. Sponsoring Drittland (0% USt)	1.000,00		0,00
d. Sponsoring Golf Turnier 19%	270.700,00		0,00
e. Tombola Golf Turnier 19%	15.546,22		0,00
f. Erlöse Versteigerung Golfturnier 19%	54.656,09		0,00
		415.719,81	47.492,56
2. Ertrag aus Spendenverbrauch		1.240.062,61	678.038,56
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>1.655.782,42</b>	<b>725.531,12</b>
4. sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	10.766,00		26.866,00
b. übrige sonstige betriebliche Erträge (Versicherungsentschädigungen)	17.558,82		1.236,63
		28.324,82	28.102,63
5. Abschreibungen		386.118,84	393.522,07
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.816,47		1.288,23
b. Fahrzeugkosten	49.589,70		36.206,92
c. Werbe- und Reisekosten	11.894,74		5.875,37
d. verschiedene betriebliche Kosten			
(1) nicht abziehbare Vorsteuer	0,00		36,76
(2) sonstige betriebliche Aufwendungen	235,90		4.441,10
(3) Übernahme Kosten Hilfsbedürftiger	229.624,66		186.482,13
(4) Verw.kosten wirtsch. Geschäftsbetrieb	17.877,47		29.749,92
(5) sonst. Verw.kosten wirtsch. Geschäftsbetrieb	1.966,53		0,00
(6) Verwaltungskosten ideeller Bereich	10.519,19		0,00
(7) sonstige Verwaltungskosten ideeller Bereich	1.157,11		0,00
(8) Bürobedarf wirtsch. Geschäftsbetrieb	1.291,66		108,77
(9) Bürobedarf ideeller Bereich	514,61		0,00
(10) Rechts- und Beratungskosten	2.515,03		1.071,31
(11) Buchführungskosten ideeller Bereich	4.039,38		0,00
(12) Buchführungskosten wirtsch. Geschäftsbetrieb	6.864,96		17.101,02
(13) Abschluss- und Prüfungskosten ideeller Bereich	854,70		0,00
(14) Abschluss- und Prüfungskosten wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.145,30		15.336,35

(15) Nebenkosten des Geldverkehrs wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	88,87		169,64
(16) Nebenkosten des Geldverkehrs ideeller Bereich	35,41		0,00
(17) Veranstaltungskosten Golf Turnier wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	88.701,05		0,00
(18) Veranstaltungskosten Golf Turnier ideeller Bereich	<u>47.220,85</u>		<u>0,00</u>
		415.652,68	254.497,00
e. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
(1) periodenfremde Aufwendungen	0,00		590,95
(2) Zuwendungen an Stiftungen gemeinnützige Zwecke	<u>501.669,26</u>		<u>0,00</u>
		501.699,26	590,95
		980.652,85	298.458,47
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-506,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
a. Körperschaftsteuer	36.152,00		-133,62
b. Solidaritätszuschlag	1.988,00		0,00
c. Gewerbesteuer	<u>33.993,00</u>		<u>-705,59</u>
		72.133,00	-839,21
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>245.202,55</b>	<b>62.998,42</b>
11. sonstige Steuern		18.959,00	19.542,82
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>226.243,55</b>	<b>43.455,60</b>

Der Aktion Kinderträume e.V. verzeichnete 2018 ein Ergebnis nach Steuern iHv. EUR 245.202,55 (Vorjahr: EUR 62.998,42).

Es wurden Erträge iHv. EUR 1.684.107,24 (Vorjahr: EUR 753.633,75) erwirtschaftet. Diese setzen sich zum einen aus Umsatzerlösen iHv. EUR 415.719,81 (Vorjahr: EUR 47.492,56) zusammen. Die in diesem Bereich deutliche Steigerung iHv. EUR 368.227,25 (Vorjahr: Minderung EUR 298.869,40) ist durch das in 2018 ausgetragene Golfturnier begründet, welches alle zwei Jahre ausgerichtet wird. Hierdurch konnten zusätzliche Umsatzerlöse im Bereich Sponsoring iHv. EUR 295.000,00, durch die Tombola iHv. EUR 15.546,22 und durch die Versteigerung iHv. EUR 54.656,09 erzielt werden. Die Mitgliedsbeiträge betragen EUR 50.517,50 (Vorjahr: EUR 47.492,56).

Die Erträge aus dem Spendenverbrauch beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 1.240.062,61 (Vorjahr: EUR 678.038,56). Dies entspricht einer Steigerung iHv. EUR 562.024,05 (Vorjahr: Minderung EUR 343.027,77).

Zusätzlich ergaben sich Erträge einerseits aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens iHv. EUR 10.766,00 (Vorjahr: EUR 26.866,00), und andererseits aus übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen in Form von Versicherungsentschädigungen iHv. EUR 17.588,82 (Vorjahr: EUR 1.236,63).

Abschreibungen auf PKW wurden iHv. EUR 386.118,84 (Vorjahr: EUR 393.522,07) vorgenommen.

Als sonstige betriebliche Aufwendungen fielen Versicherungen, Beiträge und Abgaben iHv. EUR 1.816,47 (Vorjahr: EUR 1.288,33), Fahrzeugkosten iHv. EUR 49.589,70

(Vorjahr: EUR 36.206,92), Werbe- und Bewirtungskosten iHv. EUR 11.894,74 (Vorjahr: EUR 5.875,37), verschiedene, betriebliche Kosten iHv. EUR 415.652,68 (Vorjahr: EUR 254.497,00) und übrige, sonstige, betriebliche Aufwendungen iHv. EUR 501.699,26 (Vorjahr: EUR 590,95) an.

Der deutliche Anstieg der verschiedenen, betrieblichen Kosten iHv. EUR 161.155,68 (im Vorjahr: Minderung EUR 194.519,87) und der übrigen, sonstigen, betrieblichen Aufwendungen iHv. EUR 501.108,31 (im Vorjahr: Minderung EUR 257.703,75) resultiert im Wesentlichen aus dem Umstand, dass im Berichtsjahr wie zuletzt in 2016 das Golfturnier stattfand. Hierdurch sind im Gegensatz zum Jahr 2017 zum einen Veranstaltungskosten iHv. EUR 135.921,90 (Vorjahr: EUR 0,00) angefallen und zum anderen Zuwendungen an Stiftungen für gemeinnützige Zwecke iHv. EUR 501.699,26 (Vorjahr: EUR 0,00) erfolgt.

Die verschiedenen, betrieblichen Kosten beinhalten neben den Veranstaltungskosten die sonstigen, betrieblichen Aufwendungen iHv. 235,90 (Vorjahr: EUR 4.441,10), die Übernahme von Kosten Bedürftiger iHv. EUR 229.624,66 (Vorjahr EUR 186.482,13), Verwaltungskosten iHv. insgesamt EUR 31.520,30, Bürobedarf iHv. insgesamt EUR 1.806,27 (Vorjahr: EUR 108,77), Rechts- und Beratungskosten iHv. EUR 2.515,03 (Vorjahr: EUR 1.071,31), Buchführungskosten iHv. insgesamt EUR 10.904,34 (Vorjahr: EUR 17.101,02), Abschluss- und Prüfungskosten iHv. insgesamt EUR 3.000,00 (Vorjahr: EUR 15.366,35), und die Nebenkosten des Geldverkehrs iHv. insgesamt EUR 124,28 (Vorjahr: EUR 169,64). Zusätzlich erfolgt, soweit möglich, eine Untergliederung der jeweiligen Kosten in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf der einen Seite und dem ideellen Bereich auf der anderen Seite.

Sonstige Zinsen und Erträge wurden nicht erzielt (Vorjahr: EUR 36,56), die Zinsaufwendungen waren jedoch mit EUR -506,00 (Vorjahr: EUR 57,00) negativ. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag waren mit EUR -839,21 (Vorjahr 59.163,69) ebenfalls negativ, die sonstigen Steuern betragen EUR 19.542,82 (Vorjahr: EUR 15.375,55).

Der Aktion Kinderträume e.V. erzielt letztendlich im Berichtsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von EUR 226.243,55 (Vorjahr: EUR 43.455,60).

#### 4.4 Verteilung der Erträge nach Bereichen

##### *4.4.1 Spenden*

	2018 EUR	2017 EUR
- Erträge aus Spendenverbrauch	1.240.062,61	678.038,56
	<b>1.240.062,61</b>	<b>678.038,56</b>

#### 4.4.2 Ideeller Bereich

	2018 EUR	2017 EUR
- Umsatzerlöse		
o Mitgliedsbeiträge	50.517,50	47.492,56
	<b>50.517,50</b>	<b>47.492,56</b>

#### 4.4.3 steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	2018 EUR	2017 EUR
- Umsatzerlöse		
o Sponsoring EU Golf Turnier	23.300,00	0,00
o Sponsoring Drittland Golf Turnier	1.000,00	0,00
o Sponsoring Inland Golf Turnier	270.700,00	0,00
o Tombola Golf Turnier	15.546,22	0,00
o Erlöse Versteigerung Golf Turnier	54.656,09	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
o Zinsen auf betriebliche Steuern	0,00	506,00
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
o Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	133,62
o Auflösung Gewerbesteuer-Rückstellung	0,00	705,59
	<b>365.202,31</b>	<b>1.345,21</b>

#### 4.4.4 Zins- und Vermögenseinnahmen

	2018 EUR	2017 EUR
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### 4.4.5 sonstige Einnahmen

	2018 EUR	2017 EUR
- Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	10.766,00	26.866,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
- Versicherungsentschädigungen	17.558,82	1.236,63
	<b>28.324,82</b>	<b>28.102,63</b>

### 4.5 Verteilung des Aufwands nach Bereichen

#### 4.5.1 Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

	2018 EUR	2017 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen		

○ Werbe- und Reisekosten	11.217,42	5.875,37
○ Bewirtungskosten	677,32	0,00
○ sonstige betriebliche Aufwendungen	235,90	322,87
○ verschiedene betriebliche Kosten		
▪ Veranstaltungskosten Golf Turnier (ideeller Bereich)	<u>47.220,85</u>	<u>0,00</u>
	<b>59.351,49</b>	<b>6.198,24</b>

#### 4.5.2 Personalausgaben für Verwaltung

	2018 EUR	2017 EUR
- sonstige betriebliche Aufwendungen		
○ Verwaltungskosten ideeller Bereich	<u>10.519,19</u>	<u>29.749,92</u>
○ Sonstige Verwaltungskosten ideeller Bereich	<u>1.157,11</u>	<u>0,00</u>
<b>davon Personalkostenanteil: 92 %</b>		
	<b>10.472,20</b>	<b>27.369,93</b>

#### 4.5.3 Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung

	2018 EUR	2017 EUR
- sonstige betriebliche Aufwendungen		
○ Versicherungen, Beiträge und Abgaben ohne wirtsch. Geschäftsbetrieb	1.643,05	1.388,23
○ verschiedene betriebliche Kosten		
▪ nicht abziehbare Vorsteuer	0,00	36,76
▪ Verwaltungskosten & sonst. Verwaltungskosten ideeller Bereich <b>zu 8 %</b>	934,10	2.379,99
▪ Bürobedarf ideeller Bereich	514,61	108,77
▪ Rechts- und Beratungskosten	2.515,03	1.071,31
▪ Buchführungskosten ideeller Bereich	4.039,38	17.101,02
▪ Abschluss- und Prüfungskosten ideeller Bereich	854,70	15.336,35
▪ Nebenkosten des Geldverkehrs ideeller Bereich	35,41	169,64
○ sonstige Steuern		
▪ Verbrauchsteuern	<u>0,00</u>	<u>0,18</u>
	<b>10.536,28</b>	<b>37.592,25</b>

Im Geschäftsjahr 2018 sind die Verwaltungskosten und sonstigen Verwaltungskosten für den ideellen Bereich wie in den Vorjahren aufgeteilt worden. 92 % sind den Personalausgaben für die Verwaltung zugeordnet worden. Die übrigen 8 % entfallen wie im Vorjahre auf die Sach- und sonstigen Ausgaben für die Verwaltung.

#### 4.5.4 Sach- und sonstige Ausgaben für Projektförderung

	2018 EUR	2017 EUR
- Abschreibungen auf Sachanlagen	386.118,84	393.522,07
- sonstige betriebliche Aufwendungen		
○ Übernahme Kosten Hilfsbedürftiger	229.624,66	186.482,13
○ Fahrzeugkosten	49.589,70	36.206,92

○ übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
▪ Zuwendungen an Stiftungen gemeinnützige Zwecke	501.699,26	0,00
- sonstige Steuern		
○ KFZ-Steuern	18.959,00	19.542,82
	<b>1.185.991,46</b>	<b>635.753,94</b>

#### 4.5.5 Ausgaben des (steuerpflichtigen) wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs

	2018 EUR	2017 EUR
- sonstige betriebliche Aufwendungen		
○ verschiedene betriebliche Kosten		
▪ Versicherungen, Beiträge und Abgaben wirtsch. Geschäftsbetrieb	173,42	490,95
▪ Verwaltungskosten wirtsch. Geschäftsbetrieb	17.877,47	0,00
▪ so. Verwaltungskosten wirtsch. Geschäftsbetrieb	1.966,53	0,00
▪ Bürobedarf wirtsch. Geschäftsbetrieb	1.291,66	0,00
▪ Buchführungskosten wirtsch. Geschäftsbetrieb	6.864,96	0,00
▪ Abschluss- und Prüfungskosten wirtsch. Geschäftsbetrieb	2.145,30	0,00
▪ Nebenkosten des Geldverkehrs wirtsch. Geschäftsbetrieb	88,87	0,00
▪ Veranstaltungskosten Golf Turnier wirtsch. Geschäftsbetrieb	88.701,05	4.118,23
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.133,00	0,00
	<b>191.242,26</b>	<b>4.609,18</b>

#### 4.5.6 Ausgaben für Vermögensverwaltung

	2018 EUR	2017 EUR
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
○ Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
○ SolZ auf Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 4.6 Bewertung der allgemeinen finanziellen Lage

Wichtigste Einnahmequellen für den Verein für das Berichtsjahr 2018 sind neben den Spenden iHv. EUR 1.390.705,52 (Vorjahr: EUR 617.074,72) die Erlöse aus dem ausgetragenen Golfturnier iHv. insgesamt EUR 365.202,31, die sich aus Sponsoring, der Tombola und der Versteigerungsaktion zusammensetzen. Das Golfturnier ist auch der Grund für den deutlichen Anstieg der Spenden, da dieses nur alle zwei Jahre veranstaltet wird. Als weitere Einnahmequelle sind die Mitgliedsbeiträge iHv. EUR 50.517,50 (Vorjahr: EUR 47.492,56) zu nennen. Sie weisen somit eine ähnliche Höhe wie im Vorjahr auf.



Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 betragen EUR 1.290.835,11 (Vorjahr: EUR 770.376,53). Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 betragen EUR 32.180,75 (Vorjahr: EUR 9.018,57). Die Finanzlage kann daher als sehr gut eingeschätzt werden. Die Verbindlichkeiten können durch die vorhandenen Mittel getilgt werden, so dass Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben war.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (EUR 80.629,97) an den für dessen Berechnung maßgeblichen Gesamtausgaben (EUR 1.266.621,43) beläuft sich im Jahr 2018 auf 6,37 % (Vorjahr: 10,48 %), wobei im Vorjahr der Anteil aufgrund der Zuordnung von Buchführungskosten zu Altjahren schlussendlich auf 7,05 % gemindert wurde. Nicht einzubeziehen in die Berechnung die Ausgaben für die Vermögensverwaltung und einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Der Anteil der Werbeausgaben (EUR 59.351,49) an den Sammlungseinnahmen (EUR 1.290.580,11) beläuft sich im Jahr 2018 auf 4,60 % (Vorjahr: 0,85 %). Die Sammlungseinnahmen setzen sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen (EUR 50.517,50) und den Erträgen aus dem Spendenverbrauch (EUR 1.240.062,61) gemäß der Umsetzung der IDW-Standard HFA 21.

## **5. Zeitpunkt der ertragswirksamen Vereinnahmung von erhaltenen Spenden**

Spendeneinnahmen wurden im Zeitpunkt ihres Zuflusses ertragsneutral gebucht. Der Ertrag ist nicht im Zeitpunkt des Zuflusses realisiert, sondern erst mit der satzungsgemäßen Verwendung. Die Spendenzuflüsse wurden daher zunächst dem Passivposten „Sonderposten nicht aufwandswirksam verwendete Spenden“ zugeschrieben. Entsprechend der satzungsgemäßen Verwendung der Spenden wurde korrespondierend zu dem entstandenen Aufwand die ertragswirksame Auflösung des Passivpostens vorgenommen und als „Ertrag aus Spendenverbrauch“ ausgewiesen.

Der zum 31.12.2018 verbleibende Betrag des Passivpostens „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel Sonderposten“ wurde in die Unterposten „Sonderposten, noch nicht satzungsgemäß verwendete Spendenmittel“ und „Sonderposten, längerfristig gebundene Spenden“ aufgeteilt.

Bei dem „Sonderposten, noch nicht satzungsgemäß verwendete Spendenmittel“ handelt es sich um vereinnahmte Spenden, die bis zum Abschlussstichtag weder sofort aufwandswirksam verbraucht noch zur Finanzierung des Erwerbs von Vermögensgegenständen verwendet wurden.

„Sonderposten, längerfristig gebundene Spenden“ stellen vereinnahmte Spenden dar, die zum Erwerb von Vermögensgegenständen verwendet wurden, soweit diese zum Abschlussstichtag noch nicht verbraucht oder abgeschrieben worden sind.

Der Passivposten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel Sonderposten“ hat sich insgesamt zum Abschlussstichtag wie folgt entwickelt:

	EUR	
Wert 01.01.2018:	1.365.540,19	
+ Zugänge (Spendenzuflüsse):	1.390.705,52	(VJ): 617.074,72)
./. verwendete Spendenmittel:	-1.240.062,61	(VJ): -678.038,56)
Wert 31.12.2018:	<u>1.516.183,10</u>	

Die beiden Unterposten „Sonderposten, noch nicht satzungsgemäß verwendete Spendenmittel“ und „Sonderposten, längerfristig gebundene Spenden“ haben sich zum Abschlussstichtag wie folgt entwickelt:

#### 5.1 Sonderposten, noch nicht satzungsgemäß verwendete Spendenmittel

	EUR	
Wert 01.01.2018:	97.287,19	
+ Zugänge (Spendenzuflüsse):	1.113.015,68	(VJ): 292.170,65)
./. verwendete Spendenmittel:	- 850,049,77	(VJ): -284.516,49)
Wert 31.12.2018:	<u>360.253,10</u>	

#### 5.2 Sonderposten, längerfristig gebundene Spenden

	EUR	
Wert 01.01.2018:	1.268.253,00	
+ Zugänge (erfolgsneutral verwendet):	277.689,84	(VJ): 324.904,07)
./. aufwandswirksam verwendet:	- 390.012,84	(VJ): -393.522,07)
Wert 31.12.2018:	<u>1.155.930,00</u>	

Bei den im Berichtsjahr 2018 erhalten Spenden handelt es sich um Geldspenden, Sachspenden hat der Aktion Kinderträume e.V. im Berichtsjahr nicht erhalten.

### 6. Vergütung der Organmitglieder

Nach § 9 Abs. 7 der Satzung sind alle Vorstandmitglieder ehrenamtlich tätig. Es wurden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Nachgewiesene notwendige Auslagen zur Wahrnehmung der Ämter können erstattet werden.

Dies gilt auch für den Beirat.

Erfolgsabhängige Vergütungen im Rahmen der Mittelbeschaffung wurden nicht gezahlt.

## 7. Mitarbeiter

Der Aktion Kinderträume e.V. hat außer ihren Organmitgliedern keine ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter. Stattdessen erfolgt für die Verwaltungsaufgaben des Aktion Kinderträume e.V. eine Gestellung von Mitarbeitern durch externe Gesellschaften.

Dies betrifft zum einen Mitarbeiter der Tönnies Holding ApS & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück, für welche im Berichtsjahr 2018 – wie in den Vorjahren – für die Verwaltungsleistungen gegenüber dem Aktion Kinderträume e.V. pauschal EUR 25.000,00 (Vorjahr: EUR 25.000,00) zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet wurden. Die Pauschale deckt dabei die anteiligen Kosten für die Gestellung von vier Mitarbeitern sowie die anteiligen Raumkosten ab. Der Nettobetrag wurde jedoch im gleichen Zuge wieder an den Aktion Kinderträume e.V. gespendet.

Zum anderen werden erstmalig seit August 2018 auch Mitarbeiter der Tönnies Central Services GmbH & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück, dem Aktion Kinderträume e.V. zur Verfügung gestellt. Für gleiche Leistungen, aber im geringeren Umfang, wird hierfür eine zeitanteilige Pauschale iHv. EUR 2.750,00 zzgl. Umsatzsteuer berechnet. Im Gegenzug wird der Nettobetrag ebenfalls wieder an den Aktion Kinderträume e.V. gespendet.

## X.

### Ausblick

Der Verein wird sich in 2019 im Wesentlichen aus Spenden und den Mitgliedsbeiträgen finanzieren und seine gemeinnützige Arbeit vergleichbar erfolgreich wie in 2018 fortsetzen. Wesentliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.